

Manuskript | Es gilt das gesprochene Wort.

Erklärung des Stadtdechanten Msgr. Wilfried Schumacher zu den anstehenden Wahlen der Pfarrgemeinderäte (PGR)

Der Pfarrgemeinderat ist „ein Kind des Zweiten Vatikanischen Konzils“ (1962-1965). Das Konzil beschreibt das Wesen der Kirche u. a. mit den Begriffen „Volk Gottes“ und „Communio/Gemeinschaft“. Die Kirche ist Volk Gottes, wenn sie als Communio/Gemeinschaft der Glaubenden so lebt wie Christus gelebt hat: von Gott, dem himmlischen Vater her und auf ihn hin. Christus selbst ist der Maßstab für die Kirche in all dem, was sie für das Heil der Menschen tut und was sie ihrem Wesen nach ist.

Die Kirche ist folglich nicht einfach die Summe einzelner Individuen mit ihrer je eigenen Gottesbeziehung. Sie ist im Wesentlichen eine Gemeinschaft der Gläubigen mit Gott durch Jesus Christus und daher eine durch den Heiligen Geist geeinte Gemeinschaft der Gläubigen untereinander.

Durch Taufe und Firmung gehören alle Gläubigen dieser Communio an und haben Anteil an ihrer Sendung. Eine Konsequenz dieser Lehre von der Berufung und Sendung aller Getauften sind die Pfarrgemeinderäte, die im Erzbistum Köln 1968 erstmals gebildet wurden.

Heute, 40 Jahre später, sind die Pfarrgemeinderäte aus dem Leben der Kirche nicht mehr wegzudenken. Im Erzbistum Köln stellen die Wahlen am kommenden Sonntag jedoch einen Einschnitt dar.

Reinhard Sentis ■ Pressereferent

Besucher:

Münster-Carré
Gangolfstraße 14 ■ 53111 Bonn
www.citypastoral-bonn.de/presse
0228/98588-42 ■ 0177/2402399

Post:

Münster-Carré
Postfach 7190 ■ 53071 Bonn
presse@kath-bonn.de
0228/98588-57 (Fax)

Bonn, 05.11.2009



Was ist vorausgegangen. Das Projekt „Wandel gestalten - Glauben entfalten - Perspektive 2020“ reagiert auf die neue Situation (weniger Priester, demografischer Rückgang der Gläubigen):

- Ab 01.01.2008 wurden 181 Seelsorgebereiche im Erzbistum geschaffen. (**in Bonn 13**) Der Seelsorgebereich ist die neue pastorale Bezugsgröße. Er kann aus einer (fusionierten) Pfarrei oder aus mehreren Pfarreien bestehen.
- Seit dem 01.01.2009 gibt es nur noch ein Pfarrer pro Seelsorgebereich und weitere Priester, Diakone, hauptamtlichen Laien-Pastoralkräfte
- Ab 09.11.2009 gibt es nur noch einen Pfarrgemeinderat je Seelsorgebereich

Im Pfarrgemeinderat wirken Vertreterinnen und Vertreter einer oder mehrerer Pfarrgemeinden gemeinsam mit dem Pfarrer sowie den hauptberuflichen Pastoralen Diensten („Pastoralteam“) an der Planung und Gestaltung des kirchlichen Lebens und der Pastoral im Seelsorgebereich mit und verantworten das christliche Engagement in Staat und Gesellschaft.

Grundlage der Arbeit muss ein Pastoralkonzept sein, dass in jedem Seelsorgebereich erarbeitet wird. Darin geht es gemäß der Vorgabe des Erzbischofs darum, „Christus für die Menschen berührbar zu machen“. Dafür sind fünf Konstanten genannt:

- Lebendige Feier der Liturgie
- Solide Glaubensverkündigung
- Missionarische Ausstrahlung
- Jugend und Familie
- Caritatives Handeln

In wichtigen Fragen der Pastoral ist der Pfarrer verpflichtet, den Rat des Pfarrgemeinderates einzuholen.

Darüberhinaus berät und beschließt der Pfarrgemeinderat das sozial- und gesellschaftspolitische Engagement im Seelsorgebereich insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:

- Bildung, Erziehung und Kultur
- Ehe, Familie und Generationen
- Migration, Integration und interkultureller Dialog
- Mission, Entwicklung, Frieden
- Umwelt und Bewahrung der Schöpfung
- Kommunalpolitik

Mehr als bisher hat der Pfarrgemeinderat die Aufgabe, der konzeptionellen Arbeit, der Koordinierung und Vernetzung im Seelsorgebereich.

So heißt es in der Satzung: *Der Pfarrgemeinderat stellt fest, an welchen Orten und in welchen Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen, Gruppen und Projekten im Seelsorgebereich sich kirchliches Leben ereignet. Er trägt dafür Sorge, dass diese in geeigneter Weise untereinander vernetzt und an der Arbeit des Pfarrgemeinderates sowie der Orts- und Sachausschüsse beteiligt werden.*

Diese Vernetzung hat ein missionarisches Ziel: das christliche Leben in die Lebenswelten der Menschen einzubringen und durch ein glaubwürdiges Zeugnis die Menschen herauszufordern und für Christus und seine Kirche zu gewinnen.

Um die Arbeit vor Ort in den einzelnen Pfarreien bzw. Kirchorten leisten zu können, kann der Pfarrgemeinderat sogenannte „Ortsausschüsse“ bilden.

Auch bei der Wahl können die „Teilgebiete“ berücksichtigt werden. Es gibt unterschiedliche Wahlmodi, die sicherstellen, dass Vertreter/innen aus allen Pfarreien bzw. Kirchorten gewählt werden.

Dem Pfarrgemeinderat können 8 bis 20 Mitglieder je nach Größe des Seelsorgebereichs angehören. Dabei müssen mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder gewählte Mitglieder sein.

In Bonn werden in 11 Seelsorgebereichen Pfarrgemeinderäte gewählt.

In Bad-Godesberg Süd und West wurde bereits im Frühjahr 2009 gewählt.

Im Seelsorgebereich Münster wird ein Citypastoralrat analog dem Pfarrgemeinderat gewählt.

Insgesamt 201 Kandidaten und Kandidatinnen bewerben sich um 142 Sitze.

Wahlberechtigt sind 106.600 Katholiken über 16 Jahren (realistisch sind mit 14.391 die Zahlen der Gottesdienstteilnehmer = 13,5%). Wählen kann man in der Gemeinde, in der man in die Wählerliste eingetragen ist bzw. sich hat eintragen lassen.